

Richtplan Siedlung | Verkehr | Landschaft | Ver- und Entsorgung

Richtplanmassnahmen

Mitwirkung

Vom Gemeinderat beschlossen

am _____

Öffentliche Bekanntmachung

vom _____ bis _____

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ruedi Zbinden

Anita Leutwyler

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am _____ Entscheid Nr. _____

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am _____

1 Einleitung

Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement. Die Gemeinden sind nach dem PBG angehalten, einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext zusammen. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest.

Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die dazugehörigen Massnahmen werden im Folgenden vorgestellt und sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein (pro)aktives Planungsinstrument, welches die Entwicklung der nächsten 10-20 Jahren steuert.

Die Koordinationsblätter sind Bestandteil des behördenverbindlichen Richtplantextes und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

Abkürzungen und Begriffserklärung

PBG:	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
RPG:	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
LV:	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
kTBA:	Kantonales Tiefbauamt
RN:	Raumnutzer

Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Allgemein

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft

Abhängigkeit und Koordination

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre
Mittelfristig: 10-20 Jahre
Langfristig: > 20 Jahre

Abstimmungsgrad

Vororientierung:

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis:

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

Festsetzung:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

2 Zielsetzungen und Übersicht

Gemeinsame mit der Gemeinde wurden Zielsetzungen für die perspektive Entwicklung Bussnangs erarbeitet, welche sich in Richtplan und Richtplanmassnahmen wiederfinden. Die Massnahmen sind in thematische Abschnitte gegliedert. Die damit angestrebte Entwicklung sowie Handlungsempfehlungen werden auf den Koordinationsblättern erläutert.

Übersicht: Richtplanmassnahmen nach Bereichen

Siedlung

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Richtplangebiete
S2.1	Innenentwicklung Baulücke
S2.2.	Innenentwicklung Areal
S3	Erschliessungsprogramm

Verkehr

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Langsamverkehr - Netzergänzung


Natur und Landschaft

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
N1	Integration kantonales LEK

Ver- und Entsorgung

Nr.	Massnahmen Ver- und Entsorgung
E1	Wasserversorgung und Entsorgung

4 Koordinationsblätter – Siedlung

Richtplan Siedlung		Nr.	S1		
Richtplangebiete:					
<p>Erläuterung:</p> <p>Gemäss der kantonalen Prognose besitzen die bestehende Wohn-, Misch- und Zentrumszonen eine Kapazität für total 2'801 Raumnutzer (RN). Das Entwicklungsszenario liegt allerdings bei 2'603 RN, sodass sich eine Auslastung von 93 % ergibt. Nach den kantonalen Vorgaben muss das Richtplangebiet der Gemeinde Bussnang um 1.7 ha reduziert werden (Berechnungen ARE, Stand 2018).</p> <p>Insgesamt ergibt sich damit ein verbleibendes Kontingent von 2.2 ha Richtplangebieten.</p> <p>Nach Ausschöpfung der inneren Reserven bzw. bei einer Auslastung über 100% können die im Richtplan ausgewiesenen Bauentwicklungsgebiete eingezont werden. Ausgenommen der zusätzlichen Kapazitäten durch die Kleinsiedlungskompensation.</p> <p>Das zur Überbauung vorgesehene Bauland ist innert nützlicher Frist (10-15 Jahre) zu erschliessen und zu überbauen. Um die Verfügbarkeit von Bauland zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Vorkaufsrechts, Kauf- und oder Einzonungsverträge).</p>					
<p>Ziele Planungsgrundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtplangebiete stehen, bei ausgewiesenem Bedarf, für die Zuweisung zur Bauzone zur Verfügung ▪ Ausscheidung von Bauzonen, welche durch die Grundeigentümer zur Bebauung und Erschliessung freigegeben werden ▪ Richtplangebiet - Siedlungsgebiet: ausgewogenen und differenziertes Wohnraumangebot ▪ Richtplangebiet – Arbeitsgebiet: Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbes ▪ Richtplangebiet – öffentliche Zone: Langfristige Erweiterung der Schule PSG Regio Märwil 					
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzonung bei Bedarf und entsprechender Auslastung prüfen ▪ Einbezug der Grundeigentümer ▪ Zonenplanänderung sofern Bedarf und Verfügbarkeit gesichert 					
Übersicht zu erhaltende Richtplangebiete:					
Massnahme	Parzellen Nr.	Ortsteil	Angestrebte Nutzung	Fläche in m2	Planausschnitt
S1.1	147 (teilw.)	Bussnang	WMZ	2'071	

S1.2	7015; 7003, 7002 (alle teilw.)	Rothenhausen	WMZ	6'309	
S1.3	3043	Mettlen	WMZ	9'967	
S1.4	3114	Mettlen	WMZ	3'741	
S1.6	1285	Friltschen	Öffentliche Zone	1'929	

Insgesamt umfasst das zu erhaltende **Richtplangebiet in der WMZ-Zone rund 2,2 ha** und liegt damit in dem der Gemeinde zugesprochenen Kontingent.

Im Rahmen der Zuweisung der Richtplangebiete entfallen die früheren Gebiete Parz. 1113, Friltschen (alt S006), Parz. 4062, Oberbussnang (alt S005) und Parz. 3015, Mettlen (alt S008).

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: bei Bedarf

Erstellt: 2022; geändert am:

Richtplan Siedlung

Nr.

S2.1

Innenentwicklungspotenzial Baulücke

Erläuterung:

Die mit dieser Massnahme angesprochenen Potenzialflächen beziffern einzelne Parzellen oder Baulücken, die sich für eine kleinteilige Entwicklung eignen (< 2'500 m²). Aus ortsplanerischer Sicht ist es sinnvoll, auf diese Potenzialflächen mit einer Bebauung in Form von Einzel- oder Doppelhäusern zu reagieren.

Für die hierin erfassten Potenzialflächen sollte eine Überbauung nach Regelbauweise angestrebt werden. Die im Baureglement der Gemeinde definierten Zonen- und Gestaltungsvorschriften stellen in Verbindung mit dem grundlegenden Anspruch einer guten Ortsbaulichen Eingliederung eine ausreichende Regelungsdichte dar.

Die Überlagerung mit einer Gestaltungsplanpflicht ist bei Einzelflächen nicht zweckdienlich. Zudem liegen die Potenzialflächen teilweise innerhalb bestehender Gestaltungs- oder Baulinienplanperimeter.

Im Prozess der Revision der Ortsplanung wurde für alle mit der Massnahme S 2.1 bezeichneten Flächen / Liegenschaften eine Überprüfung der Zonenzugehörigkeit vorgenommen. In den Fällen, in denen eine Um- oder Aufzonung dem Prozess der Innenentwicklung dienlich war, wurde diese vorgenommen. Die Umzonungen sind dem Kapitel 4.2 des Planungsberichts zu entnehmen.

Ziele | Planungsgrundsätze:

- Zersiedlung und die Ausbreitung des Baugebiets in neue Landschaftskammern verhindern
- Baulücken und Baulandreserven nutzen
- Erarbeitung eines Strategieplans und aufzeigen von verschiedenen Lösungsansätzen
- Erhöhung der Raumnutzerdichte
- Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen

Vorgehen:

- Einbezug der Grundeigentümer
- Zonenzugehörigkeit und Umzonungen prüfen
- Zusammenlegung von Parzellen prüfen
- Gestaltungsplanpflicht (optional)
- Priorisierung der Gebiete und künftigen Entwicklungsmassnahmen

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum:	mittel- bis langfristig

Erstellt: 2022; geändert am:

Richtplan Siedlung	Nr.	S2.2															
<h2 style="margin: 0;">Innenentwicklungspotenzial Areal</h2>																	
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei diesen Flächen handelt es sich um grössere Areale (> 2'500 m²) die im Zusammenhang bebaut werden sollen. Da eine grössere Variabilität des Wohnraumangebots angestrebt wird und in diesem Sinne die Realisierung von Quartieren mit Mehrfamilienhäusern erwünscht ist, sind die hierin ausgewiesenen Potenzialflächen explizit für grössere Projekte vorzuhalten. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Bebauung, können die Gebiete mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert werden.</p> <p>Im Prozess der Revision der Ortsplanung wurde für alle mit der Massnahme S 2.2 bezeichneten Flächen / Liegenschaften eine Überprüfung der Zonenzugehörigkeit vorgenommen. In den Fällen, in den eine Um- oder Aufzonung dem Prozess der Innenentwicklung dienlich war, wurde diese vorgenommen. Die Umzonungen sind dem Kapitel 4.2 des Planungsberichts zu entnehmen.</p>																	
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung kantonalen Auftrags zur Nachverdichtung ▪ Raumnutzerdichte differenziert erhöhen ▪ Bedarf nach kleineren Wohnungsgrundrissen und Alterswohnen nachkommen ▪ Durch mehr Vielfalt im Wohnraumangebot Attraktivität für junge und alte Generation steigern ▪ Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie ausreichender Grün- und Freiraumflächen ▪ Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen, in der Bauberatung und Lenkung der Innenentwicklung 																	
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzeptes oder Gestaltungsplan (Gebiete, Prioritäten, Massnahmen) ▪ Unterstützung bei informellen Planverfahren (Testplanungen, Wettbewerbe etc.) ▪ Neuentwicklung einer Überbauung ▪ Überprüfung der bestehenden Sondernutzungsplanung, ggf. Anpassung / Teiländerung ▪ Unterstützung bei der Realisierung bestehender Sondernutzungspläne 																	
<p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Bedeutung:</td> <td style="padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Regional</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td style="padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Zuständigkeit:</td> <td style="padding: 5px;">Gemeinde</td> <td style="padding: 5px;">Kostenschätzung:</td> <td style="padding: 5px;">-</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kostenträger:</td> <td style="padding: 5px;">Gemeinde/Eigentümer</td> <td style="padding: 5px;">Realisierungszeitraum:</td> <td style="padding: 5px;">mittel- bis langfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum:	mittel- bis langfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional															
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung														
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-														
Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum:	mittel- bis langfristig														
<p>Erstellt:2022; geändert am:</p>																	

Richtplan Siedlung	Nr. S3																				
<h2 style="margin: 0;">Erschliessungsprogramm</h2> <p>Erläuterung:</p> <p>Gemäss Art. 19 Abs. 2 RPG sind Bauzonen durch das Gemeinwesen innerhalb der durch Erschliessungsvorhaben vorgesehenen Frist zu erschliessen. Das Erschliessungsprogramm wird auf die Planung und Verfügbarkeit der Richtplangebiete sowie die kommunale Finanzplanung abgestimmt.</p> <p>Die Genehmigung der Richtplanung verleiht dem Programm behördenverbindlichen Charakter. Somit ist den Grundeigentümern bei nicht Erfüllung des Programms seitens der Gemeinde, ihr Land nach den von der Gemeinde genehmigten Plänen (z.B. Gestaltungspläne) zu erschliessen.</p> <p>Die bezeichneten EP-Gebiete wurden bereits mit der letzten Revision der Ortsplanung festgesetzt, wurden bis heute jedoch nicht umgesetzt. Da die vorgesehene Erschliessung bisher nicht realisiert wurde und mit der Planung der Richtplangebiete in Zusammenhang steht, soll daran festgehalten und das Programm fortgeführt werden.</p> <p>Ziele Planungsgrundsätze:</p> <p>Die im Richtplan bezeichneten Bauzonenflächen sollen nach folgendem Zeitplan erschlossen werden:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">▪ EP 1 (ehem. 2) Parz. Nr. 7348</td> <td style="text-align: right;">2024 - 2028</td> </tr> <tr> <td>▪ EP 2 (ehem. 5), Parz. Nr. 7193</td> <td style="text-align: right;">2022 – 2026</td> </tr> </table> <p>Vorgehen:</p> <p>Die in den Gebieten bezeichneten Erschliessungsvarianten sind im Rahmen einer Erschliessungsplanung / der Detailplanung zu prüfen. Ergeben Studien keine besseren Alternativen, sind diese Varianten zu realisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zonenzugehörigkeit und Umzonungen prüfen ▪ Zusammenlegung von Parzellen prüfen ▪ Gestaltungsplanpflicht (optional) ▪ Priorisierung der Gebiete und künftigen Entwicklungsmassnahmen <p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Regional</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> </table> <p>Erstellt: 2022; geändert:</p>		▪ EP 1 (ehem. 2) Parz. Nr. 7348	2024 - 2028	▪ EP 2 (ehem. 5), Parz. Nr. 7193	2022 – 2026	Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
▪ EP 1 (ehem. 2) Parz. Nr. 7348	2024 - 2028																				
▪ EP 2 (ehem. 5), Parz. Nr. 7193	2022 – 2026																				
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																			
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung																		
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-																		
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig																		

5 Koordinationsblätter Verkehr

Richtplan Verkehr	Nr.	V1																
<h3>Langsamverkehr - Netzergänzung</h3>																		
<p>Erläuterung:</p> <p>Die Gemeinde Bussnang verfügt über ein umfangreiches Fuss- und Radwegnetz. Punktuell sind Lückenschliessungen vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Primarschule Bussnang-Rothenhausen. Weiterhin wird das Gebiete 'Kaa' im Ortsteil Mettlen an die Wilerstrasse angeschlossen, um eine Verbindung zum Kindergartenzentrum Mettlen (VSG Nollen) für alle Siedlungsbereiche zu gewährleisten.</p> <p>Um eine sichere Wegführung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist das Langsamverkehrsnetz an dieser Stelle entsprechend auszubauen bzw. eine Netzergänzung vorzunehmen. Die Sicherheit der Schüler hat dabei oberste Priorität. Querungs- und Kreuzungsbereiche sind ebenfalls miteinbeziehen.</p>																		
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicheres und zusammenhängendes Netz herstellen ▪ Förderung des Langsamverkehrs, ▪ Konfliktfreies Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer ▪ Erschliessung der Schulen für den Langsamverkehr erhalten und verbessern 																		
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarf eines separaten Fuss- und Radweges prüfen ▪ Gefahrenstellen und Kreuzungsbereiche prüfen ▪ Überquerungshilfen, Überquerungsinseln integrieren / anlegen 																		
<p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Regional</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig															
Erstellt am: 2021; geändert am:																		

6 Koordinationsblätter Natur- und Landschaft

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	N1																
Integration kantonales LEK																			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 in Form der Übertragung übergeordneter Verbindlichkeiten vermerkt.																			
Erläuterung:																			
<p>In den Jahren von 1997 bis 2001 wurde ein kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für den Kanton Thurgau erarbeitet. Das LEK gliedert sich in die beiden Teilbereiche 'Konzept Landschaft' und 'Konzept Lebensräume'. Diese wurden im Jahr 2002 als 'Gebiete mit Vorrang Landschaft' und 'Gebiete mit Vernetzungsfunktion' in den kantonalen Richtplan übernommen.</p> <p>Die Gemeinde Bussnang orientiert sich mit dieser Richtplanmassnahmen an der übergeordneten Planung und setzt sich zum Ziel, die Entwicklung der auf ihrem Gebiet befindlichen Gebiete mit Vorrang Landschaft sowie die Gebiete mit Vernetzungsfunktion zu fördern. Insbesondere der Abbau von Ausbreitungshindernisse, welcher ebenso Teil der übergeordneten Vorgabe ist, lässt sich auf kommunaler Ebene umsetzen und wird von der Gemeinde als Zielsetzung für diese Massnahme definiert.</p>																			
Planungsgrundsätze Ziele:																			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft ▪ Beeinträchtigungen der Landschaft vermeiden (Antennen, Hochspannungsleitungen, etc.) ▪ Erhalt des gegenwärtigen Zustands des Vernetzungssystems ▪ Nach Möglichkeit durch geeignete Massnahmen eine Verbesserung des Vernetzungssystems erzielen ▪ Abbau von Ausbreitungshindernissen ermitteln 																			
Vorgehen:																			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung der Problemlage (bspw. durch Ortsbegehung) ▪ Konkrete Problemlage der Einzelfälle Identifizieren ▪ Entwicklung auf den Einzelfall angepasster Massnahmen 																			
Abhängigkeiten Koordination:																			
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td><input type="checkbox"/> Regional</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde/Kanton</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde/Eigentümer</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis langfristig</td> </tr> </tbody> </table>				Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde/Kanton	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum:	kurz- bis langfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung																
Zuständigkeit:	Gemeinde/Kanton	Kostenschätzung:	-																
Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum:	kurz- bis langfristig																
Erstellt am: 2022; geändert am:																			

7 Koordinationsblätter Ver- und Entsorgung

Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr.	E1												
Wasserversorgung und Entsorgungsplanung														
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet														
<p>Erläuterung:</p> <p>Auf bundesrechtlicher Ebene wird den Gemeinden durch Art. 5 GSchV die kommunale Entwässerungsplanung übertragen. Die Kantone treffen diesbezüglich Regelungen mit höherem Detaillierungsgrad. Durch die Festsetzung des § 20 Abs. 2 WNG des Kantons Thurgau werden die Gemeinden zur Erarbeitung eines generellen Wasserversorgungsprojektes verpflichtet. Der generelle Entwässerungsplan GEP stellt einen koordinierten Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sicher. Die generelle Wasserversorgungsplanung sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser. GWP und GEP wurden aktuell überprüft und überarbeitet.</p> <p>Da eine Wechselwirkung zwischen Orts- und Entwässerungsplanung besteht, ist die Integration in die Ortsplanung erforderlich und sichert eine gute Abstimmung zwischen den beiden Planungsinstrumenten.</p> <p>Die Gemeinde Bussnang ist dem oben genannten Planungsauftrag bereits nachgekommen und hat im Jahr 2019 ein GEP / GWP verabschiedet. Es gilt diese Planung laufend zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.</p>														
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Planung (GEP / GWP vom 14.08.2019). ▪ Abstimmung mit neuen Raum- und Siedlungsentwicklungen ▪ Berücksichtigung bei planungsrelevanten Angelegenheiten 														
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmässige Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans GEP ▪ Regelmässige Überprüfung des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP 														
<p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 35%;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="width: 35%;"><input type="checkbox"/> Regional</td> </tr> <tr> <td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung: -</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum: ständig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: ständig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional												
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung												
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -												
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: ständig												
Erstellt: 2022; geändert am:														